



Untertenzen
Oberterzen, Mols
Quarten
Tannenbodenalp
Murg
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

01/2022



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen, liebe Quartner

Das Jahr 2022 ist bereits ein paar Wochen alt. Die Feiertage sind hinter uns und wir sind wieder im Alltagsmodus angekommen. Die guten Vorsätze sind im Hinterkopf zwar noch präsent, die Motivation zur rigorosen Umsetzung dazu schwindet aber vielfach wie der Schnee in der Sonne.

Für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat ebenfalls einige Projekte ins Auge gefasst. Diese werden jedoch engagiert angegangen und auch umgesetzt. Neben dem thematischen Schwerpunkt der zukünftigen Gemeindeentwicklung (Ortsplanung), stehen insbesondere kommunale Urngänge zum Seeuferweg, zum Kauf einer Liegenschaft und zur Schulraumplanung bevor. Gerade letztere ist für die Zukunft der Schule in unserer Gemeinde eine entscheidende Weichenstellung. Es ist unbestritten richtig, die Thematik jetzt von der Bürgerschaft entscheiden zu lassen. Nebst der zunehmenden Diskussion innerhalb der Bevölkerung sind die erwähnte Ortsplanung sowie der Sanierungsbedarf einzelner Schulhäuser Grund genug, die stimmberechtigte Bevölkerung von Quarten zur künftigen Strategie zu befragen.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung Ende November 2021 hat der Gemeinderat den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Ausgangslage erörtert und drei mögliche Szenarien zur künftigen Entwicklung der Schule aufgezeigt. Neben der dezentralen Weiterführung der bisherigen Beschulung mit den verschiedenen Schulhäusern in unseren Dörfern steht im Gegensatz dazu ein zentraler Ansatz mit nur einem Schulstandort, vornehmlich in Unterterzen, zur Diskussion. Dabei geht es im Grundsatz um die Konzentration der Schulanlagen an einem Ort, was nicht unbedingt bedeuten muss, dass es dort nur ein Schulhaus geben soll. Abgerundet wird die Abstimmung durch eine Mischform der vorher genannten Varianten. In dieser wird einerseits versucht, die bestehende Infrastruktur miteinzubeziehen und andererseits auch unsere dezentrale Gemeindestruktur zu berücksichtigen.

Für alle drei Varianten gibt es gute Gründe, die dafürsprechen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, ohne sich auf eine Variante zu versteifen, diese strategische Diskussion mit der Bürgerschaft zu führen, damit eine gute, tragfähige Entscheidung erfolgen kann. Damit hofft er Planungssicherheit zu bekommen um bei weiteren Projektschritten und Krediten die Bürgerschaft grundsätzlich hinter sich zu wissen. Natürlich kann bei Be-

darf seitens Bürgerschaft künftig immer noch korrigierend eingegriffen werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ist es wichtig, dass die künftige Perspektive greifbar wird. Ich möchte Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger aufrufen, sich mit der Thematik zu befassen und an der Abstimmung, welche am 15. Mai 2022 stattfinden wird, teilzunehmen. Besten Dank.



Dieter Gmür
Schulratspräsident

Infos aus dem Gemeinderat

In den vergangenen zwei Jahren ist die ordentliche Bürgerversammlung wegen der Corona-Pandemie jeweils ausgefallen und durch eine Urnenabstimmung ersetzt worden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Bürgerversammlung 2022 wieder physisch durchzuführen und zwar am 29. März um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Blumenau, Unterterzen. Zurzeit lässt sich

noch nicht abschätzen, welche Auflagen (Zertifikat, Schutzmasken) dannzumal gelten. Der Gemeinderat wird im Vorfeld der Bürgerversammlung informieren.

Wie in den letzten Gemeindenachrichten angekündigt, können die Quartner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen einer Konsultativabstimmung die Weichen für die Schulraumplanung stellen. Der Gemeinderat hat den Termin für die Abstimmung auf den 15. Mai 2022 festgelegt.

Ortsplanung

Die erste Phase der Mitwirkung im Ortsplanungsprozess wurde rege genutzt. Über die E-Mitwirkung wurden rund 80 Eingaben eingereicht. Zudem brachten zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen per Brief oder in persönlichen Gesprächen vor. Die Eingaben werden nun ausgewertet und in die nächste Phase, die Erarbeitung des Richtplans, einfließen.

Strassenbauprogramm

Die politischen Gemeinden im Kanton St. Gallen haben jeweils die Möglichkeit, ihre Begehren zu den kantonalen Strassenbauprogrammen einzureichen. Momentan läuft die Eingabefrist zum 18. Strassenbauprogramm, das die Periode von 2024 bis 2028 umfasst. Der Gemeinderat hat folgende wesentlichen

Begehren angemeldet:

- Fortsetzung Seeuferweg von Bommerstein, Mols, bis Camping, Walenstadt
- Optimierung Bushaltestellensituation Mols
- Fussgängerstreifen mit Mittelinsel beim Bahnhof Unterterzen
- Varianten zur Bahnunterführung in Unterterzen

Jahresrechnung 2021

Vor allem dank über Erwarten hoher Steuererträge wird die Jahresrechnung 2021 wiederum sehr erfreulich ausfallen. Allein der Anteil an der Grundstücksgewinnsteuer war mit CHF 841'000 fast doppelt so hoch wie im Vorjahr und damit auch deutlich über dem Budget. Obwohl die Beratung der Jahresrechnung durch Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission erst Mitte Februar erfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass der Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von CHF 1.85 Mio. zu liegen kommt.

Friedhöfe

German Majhensek, Murg, hat sein Gartenbauunternehmen per 31. Dezember 2021 aufgelöst. Er war während vielen Jahren von der Politischen Gemeinde beauftragt, auf den Friedhöfen in Mols, Quarten und Unterterzen die Hecken zu pflegen und zu schneiden und hat diesen

Auftrag stets einwandfrei ausgeführt. Als Nachfolger für German Majhensek hat der Gemeinderat Leandro Brühlmann, Blumenhaus und Gärtnerei Brühlmann, Walenstadt, bestimmt.

Schneeräumung

Im vergangenen Jahr fiel überdurchschnittlich viel Schnee, weshalb der Aufwand für die Schneeräumung mit rund CHF 400'000 deutlich über dem langjährigen Mittel lag. Der Gemeinderat darf aber wiederum feststellen, dass die für die Schneeräumung zuständigen Ortsgemeinden und Pflifner Transporte ihrer Aufgabe gewachsen waren.



Aussicht vom Rainissalts

Ausblick 2022

Auszug aus dem Interview vom 7. Januar 2022 im "Sarganserländer" mit Erich Zoller

Welche planerischen Aufgaben stehen im 2022 an?

In Quarten wird uns im neuen Jahr sicher die Ortsplanung beschäftigen. Zurzeit läuft hier eine erste Mitwirkungsrun-

de, in der unsere Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen und Vorstellungen zur Entwicklung unserer Gemeinde einbringen können. Zudem beginnen wir Anfang Jahr mit der Aufarbeitung der Schutzverordnung mit den schützenswerten Bauten und Ortsbildern.

Welche grösseren Bauvorhaben sind schon bekannt?

Seitens der Gemeinde ist sicherlich die Erneuerung des Seeuferwegs zu erwähnen, wo weitere Bauetappen anstehen. Weiter hoffen wir, im Spätherbst mit dem Hochwasserschutzprojekt Murgbach beginnen zu können. Zudem stehen grössere Sanierungsprojekte an der Hinterlaurstrasse (Hinterlaur bis Murg Rüti) und der Gafadurastrasse (Schwedenhüsli bis Abzweigung Wiesenstrasse) für 2022 in der Investitionsplanung. Ein grösseres privates Bauvorhaben dürfte in diesem Jahr in Mols in Angriff genommen werden. Dort sollen drei Mehrfamilienhäuser erstellt werden.

Wird es wichtige Abstimmungen auf kommunaler Ebene geben?

Es stehen drei wichtige Weichenstellungen an: Einerseits können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Schulraumplanung äussern. Konkret geht es um die Frage, ob die Schule Quartan weiterhin sechs Schulhäuser betreibt, oder ob eine Reduktion auf drei

bzw. einen Schulstandort vorgezogen wird. Weiter wird der Gemeinderat den Nachtragskredit für die Erneuerung des Seeuferwegs dem fakultativen Referendum erstellen. Hier sind Planer und Gemeinderat gefordert, der Bevölkerung einen Vorschlag mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzenverhältnis vorzulegen. Schliesslich werden wir darüber abstimmen, ob die Politische Gemeinde Quartan die Liegenschaft Quartnerstrasse 1 erwerben soll. Zurzeit sind in diesem Gebäude wichtige Dienstleister untergebracht, etwa die Waldregion, die Schulverwaltung, der Zahnarzt oder Pizol Care.

Was läuft in den gemeinderätlichen Ressorts?

Das Thema integrierte Versorgung wird das Ressort Soziales bzw. Gemeinderätin Sarah Tschirky wohl auf Trab halten. Eine gute Gesundheitsversorgung erachte ich auch aus regionaler Sicht als äusserst wichtig und die Gemeinden sind entsprechend gehalten, vernünftige Lösungen zu finden. Auch Othmar Peter ist im Ressort Sicherheit gefordert, wird doch die Organisation im regionalen Bevölkerungsschutz überarbeitet. Ebenfalls nicht langweilig wird es Vizegemeindepäsident Thomas Pfiffner mit seinem Ressort Bau und Planung sowie Schulratspräsident Dieter Gmür. Auf sie warten unter anderem Ortsplanung und Schutzverordnung bzw. Schulraumplanung.

Inwiefern schaffte die Pandemie im Jahr 2021 einen Mehraufwand für die Behörden, wie gross war dieser und welches sind diesbezüglich die Herausforderungen im 2022?

Ich denke, dass die Pandemie vor allem die Schule mit allen Beteiligten stark forderte und heuer weiterhin fordern wird. Der Mehraufwand für den Gemeinderat und die Verwaltung ist überschaubar.

Welche regionalen Geschäfte stehen im angebrochenen Jahr nebst dem Spital Walenstadt an und wie konkret werden sie Ende 2022 sein?

Neben der integrierten Versorgung und der Reorganisation im Bevölkerungsschutz erachte ich die Zukunft der kantonalen Schulen in Sargans sowie das regionale Buskonzept 2025 als wichtige regionale Themen. Ich bin zuversichtlich, dass die Gemeinden hier zusammenhalten und einen entsprechenden Mehrwert für das Sarganserland schaffen.

Wie zufrieden ist die Bürgerin oder der Bürger mit seiner/ihrer Gemeindeverwaltung? Wo gibt es Potenzial und welche innerbetrieblichen Veränderungen/Verbesserungen strebt die Gemeinde im Verlauf des Jahres an?

Mit den ausgefallenen Bürgerversammlungen und anderen wichtigen Veranstaltungen ist der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern schon zu kurz

gekommen. Wir versuchen deshalb mit der elektronischen Mitwirkung in der Ortsplanung oder einer Konsultativabstimmung zur Schulraumplanung die Bevölkerung auf anderem Wege abzuholen. Innerbetrieblich, also in der Verwaltung, sehe ich keinen grossen Anpassungsbedarf. Die Gemeindeverwaltung Quarten ist sehr schlank aufgestellt und arbeitet effizient. Das heisst aber nicht, dass wir uns nicht laufend fragen, wo noch Verbesserungspotenzial besteht und wie wir es ausschöpfen können.

Gemeinderat

Baubewilligungen

2020-111

Christine Arendt, Sennhauserweg 13, 8032 Zürich, Neubau Swimming-Pool, Projektänderung: Erstellung Stützmauer auf der Parz. Nr. 2073, Gafadurastrasse 28, Oberterzen

2021-48

Giger AG Murg, Alte Staatsstrasse 9, 8877 Murg, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus auf der Parz. Nr. 1693, Strandbodenstrasse 19, Murg

2021-105

Rudolf und Margret Zeller, Bluembodenstrasse 2, 8877 Murg, Abbruch Schopf

und Anbau gedeckter Sitzplatz mit Terrasse auf der Parz. Nr. 157, Strandbodenstrasse 1, Murg

2021-106

Silvio Bless, Quartnerstrasse 3, 8884 Oberterzen, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 918, Quartnerstrasse 3, Oberterzen

2021-108

Ortsgemeinde Murg, Alte Staatsstrasse 14, 8877 Murg, Erneuerung und Ausbau Parkplatz Murg Ost auf den Parz. Nrn. 166, 167, 1660, Strandbodenstrasse, Murg

2021-109

Irene Kümin, Hirschenstrasse 5, 8877 Murg, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 273, Hirschenstrasse 5, Murg

2021-112

Andreas und Jlonä Würth, Dorfstrasse 2, 8883 Quarten, Einbau Schwedenofen unter Galerie mit Kamin über Dach auf der Parz. Nr. 705, Dorfstrasse 2, Quarten

2021-119

Josef Kühne, Siten 1269, 8877 Murg, Ersatz Holzofen durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 839, Siten 1269, Murg

2021-120

Beat Baumgartner, Karl-Neuhaus-Strasse 6, 2502 Biel, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 2102, Wannen 1460, Quinten

Bauverwaltung



Churfürsten

Brandschutztechnische Baubewilligungen

2021-101

Philipp Salvatore Hubert, Quartnerstrasse 18, 8882 Unterterzen, Sanierung Ölheizung (bereits erstellt) auf der Parz. Nr. 1532, Quartnerstrasse 18, Unterterzen

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 17. November 2021
bis 25. Januar 2022**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

Stolle Uwe, D-31582 Nienburg/Weser, an Stolle Diether, D-21394 Südergellersen, Nr. 10041, Chalchofen "Quarten", StWE-WQ 181/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss West mit Kellerabteil Nr. 3 im Kellergeschoss), EV: 25.08.2000

a) Styger Pirmin, Oberterzen, **b)** Zuberbühler Anita, Oberterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an **a)** Brodbeck Julian, D-72639 Neuffen, **b)** Brodbeck-Truckenmüller Tanja, D-72639 Neuffen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1740, Wiesen "Oberterzen", Einfamilienhaus, Gartenhaus, 657 m² Gesamtfläche, EV: 25.08.2016

Kessler Arthur, Oberterzen, an Graf Philipp, Oberterzen, abgetrennt von Grund-

stück Nr. 2500 und vereinigt mit Grundstück Nr. 2222, Oberbüel "Oberterzen", Garage (unterirdisch), 37 m² Gesamtfläche, EV:05.01.2018

a) Kamm Fritz, Murg, **b)** Gantenbein-Kamm Margareta, Bad Ragaz, **c)** Bianchi-Kamm Ursula, Ilanz, ME zu je 1/4 Anteil, an Kamm Werner, Zürich, 3/4 Anteil ME an 1. Nr. 1602, Büel "Murg", 6'630 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 2021, Sitten "Murg", 5'100 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 08.03.1993

Hobi-Schlegel Cäcilia, Mols, an **a)** Hobi Manuel, Mols, **b)** Hobi Noah, Mols, 1/4 Anteil ME an Nr. 1247, Munz "Mols", zwei Scheunen, 31'784 m² Gesamtfläche, EV: 23.08.2000 / 13.11.2014

Schlegel Anton, Mols, an **a)** Hobi Manuel, Mols, **b)** Hobi Noah, Mols, 1/4 Anteil ME an Nr. 1247, Munz "Mols", zwei Scheunen, 31'784 m² Gesamtfläche, EV: 23.08.2000 / 13.11.2014

SHR Swiss Homes & Resorts AG, in Freienbach, Freienbach, an **a)** Isele Jürgen, Bülach, **b)** Giger Isele geb. Giger Isabelle, Bülach, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10679, Bodenrain "Unterterzen", StWE-WQ 55/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 13 im 1. Obergeschoss, Ost, mit Kellerabteil Nr. 13 im 1. Obergeschoss im Mehrfamilienhaus

Ost), **2.** Nr. 10696, Bodenrain "Unterterzen", StWE-WQ 4/1000 (Sonderrecht an der Garage Nr. 13 im 1. Untergeschoss), EV 1-2: 09.03.2009 / 17.03.2015

Erbengemeinschaft Ammann Richard, an **a)** Bigler Pascal, Zürich, **b)** Bigler-Gottesman Judith, Zürich, **c)** Fischer Valentin, Zürich, **d)** Ihnátová Lucia, Zürich, ME zu je 1/4 Anteil an Nr. 10013, Dorf "Unterterzen", StWE-WQ 95/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung im Parterre Süd), EV: 25.06.2015

Gubser Niklaus, Oberterzen, an Gubser Jonathan, Obstalden, Nr. 1069, Tschingel "Oberterzen", Scheune mit Wiesenhaus, 38'607 m² Gesamtfläche, EV: 23.09.1977

Gubser Niklaus, Oberterzen, an **a)** Gubser Nedo, Mols, **b)** Gubser Jonathan, Obstalden, **c)** Gubser Sarah, Mühlehorn, **d)** Gubser Esther, Oberterzen, ME zu je 1/4 Anteil an **1.** Nr. 532, Büel "Quarten", 15'351 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 533, Dornenberg "Quarten", Scheune, 16'538 m² Gesamtfläche, **3.** Nr. 570, Büel "Quarten", Scheune, 5'914 m² Gesamtfläche, **4.** Nr. 940, Bünthen "Oberterzen", Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Scheune, 10'263 m² Gesamtfläche, **5.** Nr. 941, Bünthen "Oberterzen", Scheune, 7'803 m² Gesamtfläche, **6.** Nr. 1048, Rüti "Oberterzen", Scheune, 13'488 m² Gesamtfläche, **7.** Nr. 1122, Amatinga "Ober-

terzen", 1'436 m² Gesamtfläche, EV 1-3: 06.07.2007, EV 4-7: 23.09.1977

Erbengemeinschaft Raschke Roland, an Raschke-Lehnard Irmina, D-64823 Groß-Umstadt, 1/2 Anteil ME an Nr. 10039, Chalchofen "Quarten", StWE-WQ 173/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss West mit Kellerabteil Nr. 2 im Kellergeschoss), EV: 19.12.2001

Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft "Grüebli 2" der Grundstücke Nr. 10633 – Nr. 10636, an Pfiffner-Schmid Sandra, Quarten, abgetrennt von Grundstück Nr. 2462 und vereinigt mit Grundstück Nr. 2470, Mattli "Quarten", 6 m² Gesamtfläche, EV:17.05.2011

a) Baumer Justus, Mols, **b)** Erbengemeinschaft Ammann-Baumer Verena, **c)** Ammann-Holdener Maria, Hüttwilen, ME zu je 1/3 Anteil, an Ammann-Holdener Maria, Hüttwilen, Nr. 1255, Amnigen "Mols", Scheune mit Wiesenhaus, 24'441 m² Gesamtfläche, EV: 21.08.2007 / 09.06.2010 / 16.03.2011 / 27.10.2021

a) Weber Hans, Unterterzen, **b)** Weber-Oswald Rosa, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an **a)** Newton James, Mellingen, **b)** Newton-Burgess Susan, Mellingen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10002, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 15/100 (Son-



Munzchopf

derrecht an der 5-Zimmerwohnung Nr. 2 im Parterre Ost mit Kellerraum Nr. 2), EV: 24.09.2013

Ortsgemeinde Oberterzen, in Quarten, Oberterzen, an Ruesch-Gubser Dagmar, Oberterzen, Nr. 2495, Bäsilu "Oberterzen", Talstation Transportseilbahn Seeben, 286 m² Gesamtfläche, EV: 04.01.1957

Ruesch-Gubser Dagmar, Oberterzen, an die Ortsgemeinde Oberterzen, in Quarten, Oberterzen, Nr. 1479, Angeldura "Oberterzen", 286 m² Gesamtfläche, EV: 23.08.2005

Elmer Franz, Bibern, an Elmer Stefanie, Mols, Nr. 858, Sägeplatz "Mols", Einfamilienhaus, Schopf, 621 m² Gesamtfläche, EV: 25.09.2009

Walser André, Oberterzen, an Walser Thomas, Oberterzen, Nr. 986, Bünten "Oberterzen", Fabrikgebäude, 697 m² Gesamtfläche, EV: 20.08.2015

Erbengemeinschaft Reiser Walter, an **a)** Reiser Andreas, Horgen, **b)** Reiser Christine, Rohr AG, 1/3 Anteil ME an Nr. 2113, Neuengaden "Mols", Ferienhaus, Garage, 671 m² Gesamtfläche, EV: 30.09.1993

Erbengemeinschaft Geiger Hans, an Geiger Helene, St. Gallen, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 10196, Molseralp "Flumserberg", StWE-WQ 64/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss), **2.** Nr. 9148, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), **3.** Nr. 9149, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: EV: 17.04.2002 / 27.12.2021

Bleisch Markus, Flums Hochwiese, an Bleisch-Flück Alexandra, Mols, 1/2 Anteil ME an Nr. 2110, Neuengaden "Mols", Einfamilienhaus, 875 m² Gesamtfläche, EV: 31.01.2013

Stoop Andrea, Walenstadt, an die Teen Challenge Immobilien GmbH, in Glarus, Glarus, 1. Nr. 1223, Fratten "Unterterzen", Unterstand, 6'042 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 2266, Fratten "Unterterzen", Zweifamilienhaus, Schopf, Bienenhaus, 2'425 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 2267, Fratten "Unterterzen", Garage mit Abstellraum, 2'255 m² Gesamtfläche, 4. Nr. 2268, Fratten "Unterterzen", Scheune, 2'384 m² Gesamtfläche, 5. Nr. 2269, Fratten "Unterterzen", 2'389 m² Gesamtfläche, 6. Nr. 2270, Fratten "Unterterzen", 6'520 m² Gesamtfläche, EV 1-6: 05.02.1998

Giger Johann, Murg, an Giger Roman, Murg, 1. Nr. 298, Rüfi "Murg", 3'254 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 306, Dachspalten, Mittensee "Murg", zwei Scheunen, 41'476 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 311, Chüelisegg "Murg", Scheune, 20'466 m² Gesamtfläche, 4. Nr. 315, Buechen "Murg", 10'741 m² Gesamtfläche, 5. Nr. 317, Bluemboden "Murg", Scheune, 13'497 m² Gesamtfläche, 6. Nr. 319, Bluemboden "Murg", Wohnhaus, zwei Scheunen, 16'026 m² Gesamtfläche, 7. Nr. 323, Wisen "Murg", Scheune, 40'293 m² Gesamtfläche, 8. Nr. 324, Buechen "Murg", 5'208 m² Gesamtfläche, 9. Nr. 326, Wisen "Murg", 15'889 m² Gesamtfläche, 10. Nr. 329, Matthaldden "Murg", 1'104 m² Gesamtfläche, 11. Nr. 330, Matthaldden "Murg", Scheune, 20'163 m²

Gesamtfläche, 12. Nr. 2235, Rüfi "Murg", 3'757 m² Gesamtfläche, EV 1, 4-12: 06.03.2015, EV 2-3: 17.02.1992

Giger-Grünenfelder Doris, Murg, an Giger Roman, Murg, Nr. 310, Chüelisegg, Finstertal, Müslitobel "Murg", 22'361 m² Gesamtfläche, EV: 12.12.2007

Erbengemeinschaft Fux Marcel, an a) Belák Matúš, Wangs, b) Beláková geb. Grigerová Dominika, Wangs, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1484, Bommerstein "Mols", Einfamilienhaus, Schopf, 638 m² Gesamtfläche, EV: 27.06.2018

Grundbuchamt

Steuererklärung ausfüllen

In den vergangenen Wochen wurden die Steuererklärungen 2021 zugestellt, welche bis Ende März 2022 ausgefüllt und eingereicht werden sollten. Selbständig Erwerbende haben etwas länger Zeit und können die Steuererklärung bis Ende Mai einreichen. Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung können online über die Internetseite www.steuern.sg.ch oder über den aufgedruckten QR-Code beantragt werden.

Die erste Steuererklärung



MACH'S EIFACH!

Du musst zum ersten Mal deine Steuererklärung ausfüllen? Das ist eine neue Herausforderung und braucht einiges an Know-how.

Unsere Expertin Mia zeigt dir, wie du das ganz einfach schaffst und nebenbei auch noch Geld sparen kannst.

machs-eifach.ch



Für junge Erwachsene, welche zum ersten Mal die Steuererklärung ausfüllen, steht die Website www.machs-eifach.ch zur Verfügung. Auf der Website finden junge Erwachsene und weitere Interessierte, wie Lehrpersonen oder Eltern, Anleitungen zur Steuererklärung, teilweise in Erklärvideos. Die FAQ's sowie das "Wissen2Go" wurden in Zusammenarbeit mit einer Lehrperson und seiner Berufsschule erarbeitet. Ausserdem haben junge Erwachsene die Möglichkeit, via Chat mit Steuerfachleuten des Kantons und der Gemeinden auch ausserhalb der Öffnungszeiten direkt in Kontakt

zu treten und diesen spezifische Fragen zu stellen. Sie sind bis Mitte April werktags von 07.00 bis 21.00 Uhr erreichbar. Damit orientiert sich das Steueramt noch konsequenter an den zeitlichen Verfügbarkeiten der Kundinnen und Kunden. Die Einsätze der Steuerfachleute sind freiwillig. Mit der Website für junge Steuerpflichtige möchte das Steueramt erreichen, dass die jungen Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung fristgerecht und korrekt ausfüllen. Zudem erhalten Lehrkräfte mit der Landingpage ein Werkzeug und Informationen zum Thema Steuern für den Unterricht.

Vollelektronische Steuererklärung (eFiling)

Neu können Sie die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen vollständig digital mit unserem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes einreichen. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht mehr notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Die notwendigen Beilagen können Sie im Steuerdeklarationsprogramm direkt oder über Ihr Handy mit der App "oBeam" hochladen und zusammen mit den Deklarationsdaten sicher digital übermitteln. Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter www.steuern.sg.ch/efiling.

Nutzen Sie die neue, bequeme Möglichkeit und leisten Sie damit einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen, unserer Umwelt zuliebe.

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindesteueramtes (081 720 33 14, simon.pfiffner@quarten.ch) beantworten diese gerne. Neu steht auch der Live Chat unter www.steuern.sg.ch/efiling zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden.

Provisorische Steuerrechnung

In den vergangenen Wochen wurden die vorläufigen Steuerrechnungen für das Jahr 2022 zugestellt. Das Steueramt empfiehlt zu prüfen, ob diese den tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entsprechen. Ist das nicht der Fall, so kann die Rechnung unter www.steuern.sg.ch (eKonto) online angepasst oder mit dem Steueramt Kontakt aufgenommen werden. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst. Der Zinssatz 2021 liegt bei 0,25 Prozent. Sollten die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen

vereinbart werden können. Ratenzahlungen können unter www.steuern.sg.ch (eKonto) auch rund um die Uhr selber erfasst werden.

Steueramt

Abstimmungen vom 13. Februar 2022

Am Sonntag, 13. Februar 2022 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 18. März 2019 "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt"
- Volksinitiative vom 12. September 2019 "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung"
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Gemeinderatskanzlei

Bürger-, Korporationsversammlungen / Abstimmungen 2022

Politische Gemeinde Quarten

Bürgerversammlung am Dienstag, 29. März 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Blumenau, Unterterzen

Ortsgemeinde Oberterzen

Bürgerversammlung am Freitag, 8. April 2022, 20.00 Uhr, St. Anna Kapelle, Oberterzen

Ortsgemeinde Quarten

Bürgerversammlung am Freitag, 8. April 2022, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Blumenau, Unterterzen

Ortsgemeinde Murg

Bürgerversammlung, Mittwoch, 6. April 2022, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum, Murg

Ortsgemeinde Quinten

Bürgerversammlung am Freitag 1. April 2022, 20.00 Uhr, Kirche, Quinten

Ortsgemeinde Mols

Bürgerversammlung, anfangs April 2022, Zeit / Ort noch offen

Alpkorporation Mols

Versammlung am Freitag, 8. April 2022, 20.00 Uhr, Turnhalle Mols

Katholische Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten

Versammlung am Sonntag, 3. April 2022, 10.00 Uhr, Kirche, Quarten

Evang. Kirchgemeinde Walenstadt-Flums-Quarten

Versammlung am Sonntag, 3. April 2022, 11.00 Uhr, Kirche Walenstadt

Die Termine sind unverbindlich. Die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Körperschaften.

Gemeinderatskanzlei

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2022 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und private Tierhaltungen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St. Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen (Klaunen- und Huftiere, Geflügel, Bienen) sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafteterinnen von Flächen verpflichtet, an der

jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

In diesem Jahr werden die Erhebungen vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsbe-rechtigte Landwirt-schaftsbetriebe	14. bis 28. Februar 2022
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltun-gen sowie Be-wirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	7. bis 25. März 2022

Die betroffenen Bewirtschafter und Be-wirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Land-wirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zu-gestellt.

*Landwirtschaftsamt des
Kantons St. Gallen*

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt vom **Freitag bis Montag, 15. bis 18. April 2022** auf-grund der Ostertage (Karfreitag, Os-termontag) **geschlossen**.

Neuerungen Parkplatzregelung im Murgtal

Aufgrund den anhaltenden Besucher-strömen im Murgtal wurden 2021 die Parkmöglichkeiten und die entsprechen- den Tarife teilweise neu organisiert. Die Veränderungen im Bereich der Park- plätze am Weiher und beim Forsthaus in Murg sowie die Versetzung der Parkuhr von der Alp Platz hinunter zum Forst- haus haben seither zu einigen Unsicher- heiten betreffend Gültigkeit der Murgtal- vignette geführt.

Seit Mitte 2021 gilt folgende Regelung:
Die Murgtalvignette ist gültig für die signalisierten Parkplätze oberhalb der Parkuhr beim Forsthaus Steinbrächer bis hin zum Parkplatz Mornen.

Die **Parkplätze** am **Weiher** und beim **Forsthaus** werden von der Ortsgemein- de Murg separat bewirtschaftet. Die Ge- bühr beträgt Fr. 5.– pro Tag. Inhaber einer Parkkarte für das Dorf Murg dür- fen gratis parkieren. **Die Murgtalvignet- te ist auf diesen beiden Parkplätzen nicht gültig.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Roland Stricker, Tel. 081 720 30 42
ortsgemeinde@murg.ch

Ortsgemeinde Murg

Individuelle Prämienverbilligung

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ipv



Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

- Personen, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten.
- Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland.

Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

- Einreichfrist bis 31. März 2022 für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen.
- Für ab dem 2. Januar aus dem Ausland Zuziehende endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2022.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das intelligente, elektronische Formular ab 1. Januar 2022 online ausfüllen und abschicken.

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

- Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Wer erteilt Auskünfte?

- Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.



01.2022

IPV 2022

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ipv



Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung/Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann ab Anfang 2022 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2022. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.



01.2022

Altpapiersammlung 5. März 2022

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 5. März 2022** statt und wird durch den Turnverein Murg durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

Gemeinderatskanzlei

Schwimmbegleiter/in gesucht

Unsere langjährige Schwimmbegleiterin geht in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Grund suchen wir ab dem Sommer 2022 eine Person, welche unsere Schulklassen ins Schwimmbad begleitet. Folgende Aufgabe wäre zu übernehmen:

Unterstützen der Lehrperson während des Schülertransportes und des Schwimmunterrichts.

Da unsere Schwimmzeiten jede Woche, teilweise 14-täglich sind und wir erst ab den Herbstferien bis zu den Frühlingferien das Hallenbad benutzen, braucht es für diese Arbeit eine sehr flexibel einsetzbare Person. Im Optimalfall können Sie ein SRLG Brevet von Swimsports

vorweisen, dies wird jedoch nicht vorausgesetzt.

Ich freue mich, wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich bei mir melden. Bei Fragen gebe ich Ihnen gerne Auskunft unter Tel. Nr. 081 710 38 22
markus.braendle@quarten.ch

Markus Brändle, Schulleiter

Unbürokratische Änderung des Geschlechtseintrages ab 1.1.2022

Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung können ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister künftig rasch und unbürokratisch ändern. Die entsprechende Änderung des Zivilgesetzbuches und die damit verbundenen Anpassungen der Zivilstands Verordnung und der Verordnung über die Zivilstandsgebühren wurden am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die vom Parlament am 18. Dezember 2020 verabschiedete Gesetzesänderung ermöglicht es betroffenen Personen, ihr eingetragenes Geschlecht und ihren Vornamen mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsamt rasch und unbürokratisch zu ändern. Die Erklärung kann von jeder Person abgegeben werden, die inner-

lich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören. Die Erklärung ist gebührenpflichtig.

Sofern die betroffene Person noch nicht 16 Jahre alt ist, unter umfassender Beistandschaft steht oder die Erwachsenenschutzbehörde dies angeordnet hat, ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Die Geschlechtsänderung im Personenstandsregister hat keine Auswirkungen auf bestehende familienrechtliche Beziehungen (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verwandtschaft und Abstammung). Auch an der binären Geschlechterordnung (männlich/weiblich) ändert sich nichts: Weiterhin kann nur das männliche oder das weibliche Geschlecht im Personenstandsregister eingetragen werden.

Bei Fragen zu diesem Thema sind wir gerne für Sie da:

Tel. 081 725 37 00

za@vilters-wangs.ch

Zivilstandsamt Sarganserland

Tagesstruktur

Für mich ist es ein Privileg, die Adventszeit mit Kindern verbringen zu dürfen.

Denn für mich gibt es nichts Schöneres als in glänzende Kinderaugen zu blicken und dabei die Vorfreude aufs Christkind zu spüren. In diesem Monat liegt ein Zauber der Liebe in der Luft, sei es mit den Kindern "Guetzli" zu backen, Weihnachtsgeschichten zu erzählen, Zeit zum Spielen oder Zeit in der Natur zu verbringen. Klar es ist auch eine hektische Zeit im Jahr, umso wichtiger finde ich es für die Kinder da zu sein und ein offenes Ohr für sie zu haben.

Am 6. Dezember kam im Tertianum der Samichlaus vorbei und die Kinder von der Tagesstruktur wurden dazu eingeladen. Jedes Kind durfte sein "Sprüchli" aufsagen, was den Grossen und Kleinen Freude bereitete. Dem Samichlaus und dem Schmutzli hat es gefallen und darum erhielten die Kinder ein Samichlaussäckli.



Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Tertianum schätze ich sehr denn es ist trotz all den Umständen nicht selbstverständlich.

Das Christkind kam auch in der Tagesstruktur vorbei und beschenkte die Kinder mit einem Scooter und neuen Lesebücher fürs kommende Jahr.

In den Weihnachtsferien waren die Lichter in der Tagesstruktur aus und die Kinder verbrachten die Ferien im Kreise der Familie.

Nach den Ferien freute ich mich riesig auf die Kinder, denn sie hatten viel zu erzählen. Am 6. Januar backten wir einen drei Königskuchen und die Kinder fieberten mit, wer wohl der König in der Tagesstruktur wird.

Vom 24. bis 28. Januar fand bei traumhaften Wetter die Skiwoche für die Schülerinnen und Schüler statt. Während dieser Zeit durfte ich die Kindergartenkinder betreuen.

Für das Ferienangebot in den Sportferien haben wir noch freie Plätze. Bitte meldet euch bei der Tagesstruktur Leiterin, E-Mail: andrea.mathis@quarten.ch

Tagesstruktur

Lösungen entstehen im Gespräch – Pro Senectute

Pro Senectute ist Gesprächspartnerin bei Fragen rund ums Alter. Fachpersonen helfen mit Denkanstössen und unterstützen mit Rat und Tat: Die Finanzen reichen nicht zur Deckung des Notwendigen, der "Papierkrieg" mit Rechnungen und Formularen wächst einem über den Kopf, ein Wohnungsumzug steht an, die Betreuung von Angehörigen soll entschädigt und oder geregelt werden, Einsamkeit schleicht sich ein. Information und Beratung steht allen Interessierten im AHV-Alter oder Angehörigen kostenlos zur Verfügung. Anlaufstelle für Altersfragen: 058 750 09 00 oder rws@sg.prosenectute.ch. Weitere Infos unter: www.sg.prosenectute.ch

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung

- Heim und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuerklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Pro Senectute Sarganserland

Feuerlöscher 3-Jahreswartung

Die Firma K.A.B. Gloriafeuerlöscher führt vom 21. bis 22. März 2022 jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr die Wartung der Feuerlöscher im Feuerwehr Depot Unterterzen durch.

Es können ohne Anmeldung alle Löscher Produkte zur Wartung abgegeben werden.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland



Als Mutter oder Vater haben Sie eine schöne, aber auch anspruchsvolle Aufgabe, Ihr Kind, resp. Ihre Kinder auf dem Weg zu selbständigen, verantwortungsbewussten und zufriedenen Menschen zu begleiten. Die meisten Eltern haben dazu keine spezielle Ausbildung. Oft heisst es "learning by doing".

Fühlen Sie sich unsicher, wie Sie in einer bestimmten Situation reagieren sollen? Möchten Sie, dass Ihr Erziehungsstil mit Ihren Werten übereinstimmt?

Meinen Sie, in anderen Familien klappt es viel besser?

Zögern Sie nicht und suchen Sie die Mütter- und Väterberatung auf. Diese wird zusammen mit Ihnen den für Sie "richtigen" Weg finden. Auch kann die Mütter- und Väterberatung Ihnen spannende Literatur zum Thema, sowie andere Fachstellen oder Kurse empfehlen.

Silvia Ackermann	Unterterzen	Murg	Erziehungsberatung:
	Sagenhaus, Vorbachstr.2	Pfarreiheim	Es finden keine Erziehungsberatungen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort mehr statt. Informationen und Kontakt finden sie unter: www.kjh.ch
	Dienstagmorgen Montagmorgen	Dienstagmorgen auf Anmeldung	Aktuelle Infos betreffend coronabedingten Anpassungen: mvbs-sarganserland.ch
	Bis auf Weiteres Termine nur auf Voranmeldung		
Februar 2022	07. / 01.	15.	
März 2022	07. / 15.	29.	
April 2022	04. / 12.	26.	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Kinderbetreuung gegen Bezahlung – haben Sie's gewusst?

Betreuen Sie regelmäßig ein Kind oder mehrere Kinder bei sich zu Hause? Oder lassen Sie Ihre eigenen Kinder durch eine private Person gegen Bezahlung betreuen?

Die Sarganserländer Gemeinden haben dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Abklärung und Bewilligung für die Tagesbetreuung übertragen.

Die Anmeldung und die Bewilligung sind für Sie kostenlos.

Private Betreuungen

sind meldepflichtig und brauchen eine



Bewilligung (ausgenommen Grosseltern und jugendliche Babysitter)

Wie gehe ich vor?

Melden Sie die Betreuung bei uns an telefonisch oder via E-Mail

Unsere Kontaktperson

Barbara Keel, Tel. 081 710 05 63 oder per Mail an: bewilligungen@tagesfamilien-sarganserland.ch

Verein Tagesfamilien Sarganserland

Veranstungskalender

Aufgrund der Weisungen des Bundesrates und des Kantons St. Gallen betreffend des Coronavirus, wurden diverse Veranstaltungen abgesagt oder verschoben. Uns ist zurzeit nicht sicher bekannt, ob die unten aufgeführten Anlässe durchgeführt werden oder nicht. Zum Teil wurde uns die Absage einer Veranstaltung mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher, sich gegebenenfalls direkt auf den Websites der Veranstalter über die Durchführung zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Februar

Di	15.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Mi	16.	09.30	Gemeinde- und Schulbibliothek Buchstart	Unterterzen, Bibliothek
Mi	16.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg, Pfarrheim
Sa	19.	16.00 – 21.00	Skiclub Flumserberg NightFight 2022 – Nachtparallelsialom	Flumserberg Tannenboden- alp, Chrüz-Piste
Do	24.	06.00	FG Silberfuchs Schmudo, Zeitungsverkauf	Murg, Dorf
So	27.	18.53	Fröschä Guggä Fröschä-Knall	Mols, Dörfliplatz

März

Mi	02.	19.45	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Herz und Kreislauf Anatomie	Walenstadt, EXI
Mo	07.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Fr	11.	19.30	Tennisclub Terza Hauptversammlung	

Mo	14.	17.00 – 20.00	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Blutspenden	Walenstadt, Halle am See
Di	15.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Fr	25.	19.30	Schützenverein Quarten - Oberterzen Hauptversammlung	Quarten, Restaurant Don Camillo
Sa	26.	13.30 – 16.00	Schützenverein Quarten - Oberterzen Saisonöffnungsschiessen	Oberterzen, Schiesstand
Di	29.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg, Pfarreiheim

April

Sa	02.	08.00	Pro Kastanie Murg Arbeitstag	Murg, Kas- taniestübli
Mo	04.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Di	A 05.	B 19.45	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Nervenbahnen, Schmerzen	Walenstadt, EXI
Di	12.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Quarten im Winter, undatiert

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Donnerstag, 14. April 2022 (Einsendeschluss: 30. März 2022)
Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 11. Februar 2022